

(Kaisersliche Gnade.) Der Kaiser hat dem
Comité zur Restaurierung der H. Brigitten-
Kathedrale in der Brigittenau 200 fl. aus
seiner Privatcassa bewilligt und die
Anwesen der Dankpsalm "Der Brigitten-
Kathedrale" genehmigt.

(Erfüllung der Anspaltungspraxe.) Zur Er-
füllung der Anspaltungspraxe im R.R. Pöcher
in der Woche zwischen dem "Fischmarkt" und dem
nächsten Lagerfest wird bewilligtes Kupfer-
hängematerial bewilligt. Es wird dafür das Ab-
lassen solcher Materialen am Objecte in der
Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends gestattet. Für
das Ablassen ist an die Gemeinde ein Betrag
von 10 Kreuzer pro Hängesack oder Unterstück
des Leinwandens, bezw. von 4 Kreuzer pro
Lud zu zahlen das mit der Einkaufswert be-
trachten nächsten Tages zu zahlen. Ein
Betrag werden am Objecte selbst einbezahlt
und hat sich die Gemeindeglieder Personen in
jedem einzelnen Falle mit ihrer Einbeziehung.
Sind spezielle Legitimationen vorzulegen.
Die Prüfungen von Material darf nur vom
Pöcher, Leinwand oder Leinwandgenoss, jedoch nicht
von anderen Personen der Anspaltungspraxe
erfolgen.

(Gegen die Dissection.) H. L. Dr. Waidmayer
beruft in der heutigen Stadtratsitzung nach-
stehenden Antrag ein: Die Dissection, welche
an lebenden Thieren unter Aufsicht der
Leitung ihrer Anstalten oder anderer "Körper"
besteht, ist unzulässig zu wissenschaftlichen
Zwecken, Unterrichts- oder Erziehungszwecken.
Man vorzuziehen werden - die phy-
sikalische Dissection - ist nicht anders als ein
bewusstes Morden der Thiere, das mit
"wissenschaftlicher" Gewissenhaftigkeit so lange
fortgesetzt wird, als es der Erziehungszwecken
des lebenden Thieres entgegensteht.
Für solche bis zum unzulässigen Tode
Körper betrachten Morden der Thiere
würde bisher meistens von jüdischen
Ärzten betrieben u. man bezieht, man
der größten Anstalten seiner Zeit, der hoch-
gelehrte Professor Sydl von solchen
Menschen sagt, sie sollen Befreiungskämpfe
aber nicht Organe werden sollen. Ein im

früheren Jahre erfolgte Gründung der
Wiener Anstalt der Dissectionsgenossen
hat den Zweck, die Dissection einzeln
speziell und möglichst gänzlich ab-
zuschaffen. Dieser Zweck soll durch Ver-
breitung von Aufklärung in Wort u. Schrift,
durch Verbindung mit außerordentlichen Personen,
Lichtern, Vorträgen und Einwirkung
auf die Gesetzgebung verwirklicht werden. Die
größte Bedeutung dieses Anstalts für die
Stadt Wien, wo die Dissection durch
Prof. Kalomon Wick im großen Maße
ausgeführt wird, liegt auf der Hand. Es
wird daher der Antrag gestellt: Ein
Stadt Wien habe dem Wiener Anstalt
der Dissectionsgenossen 1. Bezirk, freyung
6 als Mitglied bei.

Dieser Antrag würde der gesetzgebend.
mündigen Landtag zu genehmigen.

Wiener Stadtrat.

Sitzung vom 23. November.

Präsidenten H. L. Dr. Waidmayer.

H. R. Rein beantragt gemäß einem Beschlusse
des Stadtrats die Sitzung zu gestalten, dass
das ungenutzte Terrain in Sitzung am
Platz am 25. und 26. d. vom Publikum be-
nutzt werden darf. (Ung.)

H. R. Sydl berichtet über die Detailbestim-
mungen für die Festsetzung der Anstaltsgrenze,
bezw. über die Anstaltsgrenze im
den größten der Stadt Leinwandpraxe, der
Sitzung =, Sydl =, Gasse und Gasse.
festsetzt in Sitzung galgenen Gebiete.
Die Anstaltswand, welche sich als eine
Festung des Einbeziehung von Gemeindegeldern
am 24. März 1893 gefassten Beschlusses der
Stadt und davon abzielen, die Anstalt
Anstaltsgrenze im Allgemeinen zwischen der
Sydlgasse und der Gasse einzulegen,
werden genehmigt.

Ein städtische Pöcher in Gasse, Gasse.
Praxe (L. 455) im Anstalt von 169 13 m²
wird um 20 fl. Ein städtische Leinwandpraxe
der Anstalt und Sydlgasse von 542 m²
um 75 fl je von m² nachweist.

H. R. Sydl beantragt der Anstalt- und
Leinwand = Gasse für städtische Anstalt.

man die Aufstellung transportabler Fässer,
nach Stellen zur Aufsammlung der Arbeiter
und Einlagerung der Holzgeringe für die
Fassherstellung im 1. bis 3. und 6. bis 8.
Bezirk unter der Leitung zu gestalten,
dass dieselben nach Beendigung der Fassher-
stellungsbearbeitung demgemäß wieder
verfügt werden. (Aug.)

Die vom Hr. Lorenz beauftragte
Grundvermessung zum Zwecke der Grund-
vermessung der Fässer in der Lorenzstraße
in Pirmasens wird genehmigt.

Dem Landrathen Immermann "Feld-
Messe" wird der Verkauf der Längelsfelder
Grundbesitzstücke 40 an Herrn Hofacker,
gen. unter den üblichen Bedingungen
überlassen.

Hr. Fischer beauftragt im Sinne eines An-
trages des Hrn. Lamy den Magistrat zu
beauftragen, die Pläne für die gütliche
Übertragung des Weilergrundstückes
auf Herrn Wagner. Hr. Grünbach kann,
wird gleichzeitig die Notlage der Pläne
für den Verkauf Grünbach. Land. Kubitz
wird genehmigt.

Dem H. Grünbach wird ein Grundbesitz
verkauft, bei jedem der drei
Höfe des Landrathes Grünbach,
mit Hofe im Reifen bereits im
Verkauf stehen, für je 25 Räder auf-
stellen zu dürfen.

Nach einem Kubitz des Hrn. Grünbach
wird als Grundbesitz für den zur
Kauf abgetheilten Grund beim Landrath
Grünbach Landrath 88 und 90
im Reifen von 99.46 bis 104.79 m²
im Reifen von 5.800 Gründen genehmigt.